



Information

Nr. 2

**Qualitätssicherung bei der Sanierung von
Abwasserkanälen und -leitungen**

2. Auflage
Januar 2000

Arbeitskreis Nr. 3
Grabenloses Bauen
Leitungsinstandhaltung

NO DIG – warum Gräben aufreißen, wenn es bessere Lösungen gibt!

Qualitätssicherung bei der Sanierung von Abwasserkanälen und -leitungen

Januar 2000

Für die Schadensbehebung in defekten Abwasserkanälen und -leitungen steht eine Vielzahl marktgängiger Sanierungsverfahren zur Verfügung. Die GSTT-Information Nr. 1, Februar 1995, „Grabenlose Verfahren der Schadensbehebung in nicht begehbaren Abwasserleitungen“ [1], gibt hierzu eine beispielhafte Übersicht.

Bisher fehlen allerdings einheitliche Prüfkriterien und -richtlinien für einen Eignungsnachweis in Form von Normen oder baurechtlichen Zulassungen für die Überprüfung von Qualitätsmerkmalen und deren Aufrechterhaltung.

INHALT

1	Zielsetzung	3
2	Güteschutz und Qualitätssicherung	3
2.1	Qualitätssicherung der Werkstoffe	3
	Tabelle 1: Art und Umfang der Qualitätssicherung der Werkstoffe von Reliningrohren aus PE-HD ohne DIBT-Prüfzeichen	4
	Tabelle 2: Art und Umfang der Qualitätssicherung der Werkstoffe von Schlauchlinern aus Reaktionsharz-Faserbundwerkstoffen ohne DIBT-Prüfzeichen	5
2.2	Qualitätssicherung auf der Baustelle	7
3	Qualitätssicherung für GFK-Reliningrohre	7
	Tabelle 3: Art und Umfang der Qualitätssicherung von PE-HD-Rohrrelining und Schlauchrelining auf der Baustelle	9
	Tabelle 4: Art und Umfang der Qualitätssicherung von GFK-Reliningrohren ohne DIBT-Prüfzeichen	13
	Mitglieder der AG 3	15

1 Zielsetzung

Der GSTT-Arbeitskreis 3 „Grabenloses Bauen, Leitungsinstandhaltung“, hat sich in seiner Arbeitsgruppe 2 „Güteschutz und Umweltverträglichkeit“ das Ziel gesetzt, eine aktuelle, umfassende Zusammenstellung anwendbarer Werkstoffnormen zu geben und dabei Erfahrungen aus der Baupraxis zu berücksichtigen. Das Ergebnis dient sowohl Netzbetreibern als auch Verfahrensanwendern. Die vorliegende Mitteilung gibt den aktuellen Bearbeitungsstand wieder.

2 Güteschutz und Qualitätssicherung

Güteschutz und Qualitätssicherung bei grabenlosen Sanierungsverfahren erfordern wegen der spezifischen Bauverfahrenstechnik eine gesonderte Betrachtungsweise von Werkstoff und Bauablauf.

2.1 Qualitätssicherung der Werkstoffe

Für Sanierungsmaßnahmen in Abwasserkanälen und -leitungen sowie in Schachtbauwerken werden häufig Bauteile und Halbfabrikate eingesetzt, deren Eigenschaften nicht im Rahmen eines Normenwerkes eindeutig festgelegt sind oder die überhaupt erst „vor Ort“ endgefertigt werden, wie z. B. Schlauchliner, Korrosionsschutzauskleidungen aus härtbaren Formmassen sowie rückverformbare Rohre aus PE-HD.

Eine qualifizierte und erfolgreiche Sanierung ist unter der Voraussetzung möglich, dass für grabenlose Sanierungsmaßnahmen wie z. B.

- Rohrrelining
- Schlauchrelining
- Korrosionsschutzauskleidungen

ein entsprechendes Anforderungsprofil erstellt wird, in dem sämtliche Anforderungen an das Endprodukt sowie zu berücksichtigende Normen und Richtlinien, soweit anwendbar, enthalten sein müssen.

Die zu erwartenden chemischen, mechanischen und thermischen Belastungen und Randbedingungen sind dann Bestandteil der jeweiligen Ausschreibung bzw. der Qualitätssicherung.

Der Anbieter hat für das ausgewählte Sanierungsverfahren einen entsprechenden umfassenden Eignungsnachweis für die verwendeten Werkstoffe und das Endprodukt in Verbindung mit der geeigneten Verfahrenstechnik zu erbringen.

Die einzelnen Arbeitsschritte sind im Rahmen der Eigenüberwachung sorgfältig und nachvollziehbar zu dokumentieren. Eine auf neutraler Ebene tätige, externe Qualitätskontrolle stellt hierbei das Bindeglied zwischen dem Hersteller, dem ausführenden Unternehmen und dem Auftraggeber dar.